

Zusammenleben

1. Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht. Nur so können wir den Unterricht ruhig beginnen. Zur ersten Stunde muss sich jeder Schüler 7:25 Uhr im Klassenzimmer an seinem Platz befinden.
2. Den Unterricht beginnt und beendet die Lehrerin/der Lehrer.
3. Wir sind zueinander freundlich und rücksichtsvoll und respektieren andere Meinungen. Gewalt (körperlich und mit Worten) ist an unserer Schule verboten. Wir klären Unstimmigkeiten im sachlichen Gespräch.
4. Kann die Hofpause nicht im Freien stattfinden, sucht sich jeder Schüler im Zimmer eine sinnvolle Beschäftigung (z.B. Lesen, Malen, Bilder schauen, Brett- und Quartettspiele usw.) Eigene Spiele werden nicht mit in die Schule gebracht. Bei Beschädigungen und Verlust haftet die Schule nicht.
5. Die Pausen dienen der Erholung. Deshalb bewegen sich alle Schüler rücksichtsvoll, rennen und toben nicht im Zimmer oder im Schulgebäude und lärmen nicht.
6. Wir respektieren das Eigentum anderer. Wir behandeln alle Möbel und Sachgegenstände (einschließlich Lehr- und Lernmittel, Spiele und Spielsachen) der Schule und des Hortes pfleglich und schonend. Wir öffnen nur unseren eigenen Garderobenschrank. Wir hängen nicht an den Türen und klettern nicht in oder auf die Schränke.

Für mutwillige und grob fahrlässige Beschädigungen sind die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte schadenersatzpflichtig.

Ordnung

7. Bevor wir Schüler die Klassenzimmer aufsuchen, hängen wir unsere Jacken in unseren Garderobenschrank und wechseln die Schuhe.
8. Alle achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulgelände. Müll kommt in den dafür vorgesehenen Behälter. Nach dem Unterricht achtet jeder Schüler darauf, dass er seinen Arbeitsplatz ordentlich verlässt. Zum Ende der Hortzeit verlassen wir Schulgebäude und -gelände aufgeräumt.
9. Wir gehen einzeln auf die Toilette. Alle achten dort auf Sauberkeit. Die Toilette ist kein Spielplatz.
10. In den „kleinen Pausen“ (10-Minuten-Pausen) legen alle Kinder ihre Arbeitsmittel zurecht und bereiten sich auf den Unterricht vor.
11. Elektronische Spielgeräte sind in der Schule verboten. Sollten dennoch derartige Spielgeräte während der Schulzeit benutzt werden, werden diese durch die Lehrer eingezogen und den Eltern übergeben.
12. Handys und Smartwatches sind für Schüler in der Zeit von 7:25 Uhr bis zum Verlassen der Schule ausgeschaltet im Ranzen aufzubewahren. Bei Regelverstoß werden die Handys und Smartwatches von den Lehrern eingezogen und müssen von den Eltern persönlich abgeholt werden. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

13. Im Speiseraum verhalten wir uns leise, rennen nicht und drängeln nicht vor. Nach dem Essen wischen wir unseren Tisch ab.

14. Der Gebrauch von Zigaretten, E-Zigaretten, Tabakerhitzern, Shishas, E-Shishas sowie der Verzehr von Alkohol sind auf dem Schulgelände und im Schulhaus verboten.

Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten. Der Konsum von Cannabis in der Schule und in Sichtweite von Schulen ist verboten.¹

Sicherheit

15. Die Fenster öffnen oder schließen wir nur nach Aufforderung eines Erwachsenen.

16. Während der Unterrichtszeit (einschließlich Pausen) entfernt sich kein Schüler ohne Erlaubnis aus dem Schulhaus oder vom Schulgelände.

17. In der Hofpause gehen wir auf den Schulhof, sobald die Hofaufsicht draußen ist.

- Keiner klettert auf oder über den Zaun, Geländern, Fahrradständer.
- Es werden keine Äste oder Zweige abgebrochen.
- Es werden keine Gegenstände, Steine oder Schneebälle geworfen.
- Die Feuertreppe und der Schulgartenbereich sind kein Spielbereich.

18. Fußballspielen ist auf dem Platz vor dem Container nicht gestattet. Dazu nutzen wir den Sportplatz oder den gepflasterten Bereich im hinteren Schulhof.

19. Gefährliche oder verbotene Gegenstände sind in unserer Schule verboten.

20. Die Außentür der Schule bleibt geschlossen. Wir verstellen auch nicht die Türverriegelung (weder an der Grundschule noch an der Oberschule). Kinder öffnen die Tür nur für Schüler der GS und pädagogisches Personal der Grundschule. Bringen und Abholen der Kinder erfolgt an der Außentür. Für Elterngespräche bitten wir um Terminvereinbarung.

21. Alle „Hauskinder“ verlassen nach dem Unterrichtschluss bzw. nach der Esseneinnahme das Schulgelände. Hortkinder warten auf die Horterzieherin/den Horterzieher und begeben sich mit ihr/ihm zusammen in den Hort.

¹ Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sind Erwerb, Besitz, Anbau und Konsum von Cannabis weiterhin nicht erlaubt. Cannabis an Minderjährige weiterzugeben, bleibt eine Straftat.